

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) sowie der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV); Regelungen gemäß §§ 18, 19 der 12. BayIfSMV für die Kalenderwoche 14 (05.04. – 11.04.2021)

Hiermit macht die Stadt Erlangen gemäß § 18 Abs. 1 Satz 4 und 5 sowie § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV amtlich bekannt, dass der aktuelle Inzidenzwert laut der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts am heutigen Donnerstag, den 01.04.2021, **76,4** beträgt.

Damit liegt der Wert zwischen 50 und 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen. Somit können gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 der 12. BayIfSMV in der Kalenderwoche 14 vom 05.04. – 11.04.2021 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferienbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder können öffnen, sofern die Betreuung in festen Gruppen erfolgt (eingeschränkter Regelbetrieb).

Erlangen, 01.04.2021

Dr. Martin Holzinger

Verwaltungsdirektor